

BESCHLUSSVORLAGE V0273/16 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur, Schule und Jugend
	Kostenstelle (UA)	4310
	Amtsleiter/in	Ferstl, Peter
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	07.04.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	14.04.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Weiterförderung des Bürgerhauses durch das Bundesprojekt
"Mehrgenerationenhäuser"
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren sowie die Abgabe einer Bewerbung zur weiteren Förderung als Mehrgenerationenhaus zu. Die Übernahme des erforderlichen Eigenanteils durch die Stadt Ingolstadt wird befürwortet.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 40.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 431000.602000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 40.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 30.000 € jährlich	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Im Oktober 2006 wurde das Bürgerhaus bundesweit als eine der ersten Einrichtungen in das Förderprogramm Mehrgenerationenhaus (MGH) des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend aufgenommen. Als Einrichtung mit zwei historisch gewachsenen Häusern war das Bürgerhaus prädestiniert für die Umsetzung des Bundesmodellprojekts. Die Umstrukturierung des Bürgerhauses zu einem Mehrgenerationenhaus, in dem die Gemeinschaft von Kindern, jungen Menschen, Erwachsenen und Älteren aktiv gelebt wird, wurde konsequent weiter entwickelt. Inzwischen gibt es ein vielfältiges Angebot, das den verschiedenen Lebenssituationen von Familien und Senioren gerecht wird. Um dies umzusetzen, intensivierte das Bürgerhaus die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und ergänzte das bereits vorhandene Angebot um die Schwerpunkte „Jung für Alt – Alt für Jung“, „bürgerliches Engagement“ und „Begegnung der Kulturen“ gemäß dem Mehrgenerationenhaus-Motto „Starke Leistung für jedes Alter“. Die Anzahl der Veranstaltungen liegt inzwischen jährlich bei rund 8.800.

Ab dem vierten Quartal 2006 wurde das Bürgerhaus mit jährlich jeweils 40.000 Euro aus Mitteln des Bundes gefördert. Nach dem dritten Quartal 2011 endete zunächst diese Förderung. Diese wurde fortgeführt durch das Programm Mehrgenerationenhäuser II, das zum 31.12.2015 endete. Die Bundesförderung betrug hier jährlich 30.000 Euro. Für die Stadt Ingolstadt entstanden keine zusätzlichen Kosten, da die notwendige Eigenleistung im laufenden Etat beinhaltet war.

In 2016 wurde aufgrund des erfolgreichen Verlaufs der Maßnahme ein Folgeprojekt aufgelegt. Jede Einrichtung erhielt – wie im bisherigen Aktionsprogramm auch – einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Auch im neuen Förderprogramm stand der generationenübergreifende Ansatz im Mittelpunkt. Die Mehrgenerationenhäuser wurden jedoch zusätzlich thematisch aufgestellt, das Profil der Häuser somit weiter geschärft.

Inzwischen wurde bekannt, dass das Bundesprojekt Mehrgenerationenhäuser weitergeführt wird. Die Förderschwerpunkte „generationenübergreifende Arbeit“ sowie „Einbindung von freiwilligem Engagement“ bleiben Querschnittsziele. Als obligatorischer Schwerpunkt wird „Bewältigung des demografischen Wandels“, als zusätzlicher fakultativer Schwerpunkt die „Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“ betrachtet.

Die Bundesfinanzierung soll künftig nicht jährlich, sondern für einen Zeitraum von vier Jahren erfolgen. Darüber hinaus können die Fördermittel flexibler als bisher eingesetzt werden. Dies stellt eine entscheidende Verbesserung zur bisherigen Förderpraxis dar.

Für die weitere Förderung ist es jedoch erforderlich, dass die Stadt Ingolstadt bis Ende Mai 2016 ein Interessenbekundungsverfahren abgibt. Dieses soll eine Verpflichtungserklärung enthalten, dass das geförderte Mehrgenerationenhaus in die Planungen zur demografischen Entwicklung einbezogen wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurde das Bürgerhaus an diesen Planungen beteiligt. Eine Mitwirkung erfolgte bspw. bei der Erstellung des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“, des „Bildungsberichtes“ sowie des „Sozialberichtes“. Somit nahm das Bürgerhaus hier bereits bisher bundesweit eine Vorbildwirkung für andere Mehrgenerationenhäuser wahr.

Eine Fortführung des Projektes Mehrgenerationenhäuser ist sinnvoll und erforderlich.

Der Anteil der Stadt Ingolstadt an der Finanzierung beträgt auch künftig unverändert jährlich 10.000 Euro, der wie bisher mit den vorhandenen Haushaltsmitteln abgedeckt werden kann.